Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

25.1.1876 (No. 21)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 25. Januar.

№ 21. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei. 1876.

Bestellungen auf die Karlsruher Zeitung für die Monate Februar und März werden bei der Expedition und den betreffenden HH. Agenten sowie bei sämmtl. Postanstalten angenommen.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unterm 19. d. Mts. gnädigst bewogen gefunden,

dem Bezirks-Bauinspektor August Braun in Donaueschingen die erledigte Bezirks-Bauinspektion Konstanz zu übertragen und

den Baupraktikanten Albert Beck von Rastatt zum Bezirks-Bauinspektor in Donaueschingen zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 19. d. Mts. gnädigst geruht,

dem Bezirksförster Schweikhardt von Herrenwies in Forbach die Bezirksforstei Gengenbach,

dem Bezirksförster Schrickel in Steinbach die Bezirksforstei Ettlingen mit dem Wohnsitz allda,

dem Bezirksförster v. Girardi in Pfullendorf die Bezirksforstei Steinbach,

dem städtischen Bezirksförster, Forstpraktikanten Erwin Hof in Villingen die Bezirksforstei Buchen,

dem Forstpraktikanten Eduard Wesch in Neckarschwarzach die Bezirksforstei Neckarbischofsheim,

dem Bezirksforstei-Verweser Forstpraktikanten Wilhelm Ziegler in Lörrach die Bezirksforstei Herrenwies mit dem Wohnsitz in Forbach und

dem Bezirksforstei-Verweser, Forstpraktikanten Gustav Faber in Ettlingen die Bezirksforstei Pfullendorf, letzteren vier unter Ernennung zu landesherrlichen Bezirksförstern, zu übertragen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramm.

† Paris, 23. Jan. Die „Agence Havas" meldet: Die aus den französischen Häfen signalisirten Schiffsbewegungen haben einzig den Zweck, die bestehenden Geschwader durch Ersetzung der abrüstenden Schiffe zu rekonstituiren.

Deutschland.

* Berlin, 21. Jan. Der Bundesrath hielt heute Mittag 12½ Uhr im Reichstage eine Plenarsitzung unter Vorsitz des Präsidenten Delbrück. Die Vorlage betreffend den Bericht der Kommission für Einführung eines einheitlichen Eisenbahn-Frachttarif-Systems wurde den Ausschüssen überwiesen. Der achte Bericht der Reichs-Schuldenkommission über die Verwaltung des Schuldenwesens und der zweite Bericht derselben über den Reichs-Kriegsschatz sowie der Ausschußbericht betreffend die Revision der Prüfungsvorschriften für Thierärzte wurden nach den Anträgen der letzteren erledigt. Die Vorlage betreffend die Vollzugsbestimmungen zum Gesetz wegen Abänderung des § 4 des Gesetzes über das Postwesen wurde auf den mündlichen Bericht angenommen. Sodann wurde mündlicher Bericht über die allgemeine Rechnung zum Reichshaushalt für 1871 erstattet. Die Vorlegung einer Eingabe machte den Schluß. — Bezüglich der Arbeiten der Enquetekommission für die Eisenbahn-Tarifreform hat der Reichskanzler unter dem 15. d. M. dem Bundesrathe die Protokolle der Verhandlungen und einen Bericht über dieselben zugehen lassen. Derselbe koncentrirt sich in einem Gutachten der Kommission, das 11 Sätze umfaßt:

1) In Uebereinstimmung mit den Intentionen des Art. 45 der Reichsverfassung ist die möglichst baldige Einführung einer einheitlichen Tariseinrichtung auf allen Bahnen Deutschlands als ein unabweisliches Bedürfniß anzusehen; 2) die einheitliche Tariseinrichtung ist nur auf dem Wege des Kompromisses zwischen den bestehenden Systemen zu erreichen; 3) es ist eine allgemeine offene Wagenladungs-Klasse zu 100 und 200 Centner für Güter jeder Art mit einem festzustellenden, angemessenen Zuschlage bei Aufgabe derselben Quantitäten in bedeckt gebauten Wagen anzunehmen; 4) neben dieser allgemeinen Wagenladungs-Klasse ist eine Anzahl von Wagenladungs-Klassen für speciell benannte Güter (Specialtarife) mit ermäßigten, in sich verschiedenen Frachtsätzen sowohl für den Lokal-, wie für den Verbandsverkehr einzuführen; 5) außerdem sind mit erhöhten Frachtsätzen Eil- und Stückgut, letzteres in einer, resp. zwei Klassen zu tarifiren; 6) der besonderen tarifarischen Behandlung zu angemessen erhöhten Frachtsätzen unterliegen die sperrigen Güter, für welche durch die Aufsichtsbehörde eine einheitliche, feste, eventuell der Revision zu unterweisende Nomenclatur anzustellen ist; 7) für die Einheitssätze aller einzelnen Klassen des Tarifsystems sind Maximalsätze mit freier Bewegung der Bahnen nach unten zu normiren; 8) in der Regel ist der Frachtsatz aus einem Streckensatz und einer Expeditionsgebühr zu bilden; 9) Differential- und Ausnahmetarife sind zwar zulässig, jedoch der Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu unterwerfen; 10) a. kein Tarif, insbesondere auch kein Differential- und Ausnahmetarif, darf angewandt werden, der nicht vorher ordnungsmäßig publicirt ist, b. die Publikation der Tarife ist durch die Gesetzgebung einheitlich zu regeln und hierbei für alle Publikationen ein einheitliches Centralorgan zu bestimmen, c. gegen die Anwendung nichtordnungsmäßig publicirter Tarife, wie gegen die Umgehung publicirter Tarife durch nachträgliche Erstattung eines Theils der Fracht (Refaction 2c.) sind im Wege der Gesetzgebung Maßregeln zu treffen, welche Erfolg garantiren; 11) für das Inkrafttreten von Tariferhöhungen ist eine sechswöchentliche Publikationsfrist gesetzlich einzuführen.

Diesem Gutachten ist eine Reihe von Erklärungen verschiedener Mitglieder der Kommission beigefügt. Unter den jetzigen Verhältnissen hat von diesen Erklärungen die letzte der HH. Delbrück (Vorsitzender des deutschen Handelstages) und Bergmann (Rentner) zu Straßburg i. E., Mitglied der dortigen Handelskammer und des Eisenbahn-Ausschusses, eine besondere Bedeutung.

ⁿⁿ Berlin, 22. Jan. (Vom Reichstage). In der heutigen Sitzung des Reichstags fand zunächst eine rein geschäftliche Behandlung und Erledigung weniger Paragraphen von dem Theile der Strafnovelle statt, welche die XII. Kommission vorberathen hat. Weder der Tragweite dieser Paragraphen noch der Debatte über dieselben würde es entsprechen, wenn ich mich in Details darüber verlieren wollte. Zudem handelte es sich nicht zum geringen Theile lediglich um Konsequenzen früherer Beschlüsse. Eine ganz andere Physiognomie nahm aber dann das hohe Haus an, als der vielberufene Paragraph Duchesne zur Verhandlung gelangte. Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollte ich mich hier noch über die Ursache und die traurige Veranlassung zu diesem neuen Gesetzesparagraphen ergehen. Sie sind bekannt genug. Inzwischen könnte es scheinen, daß es der Weisheit des Gesetzgebers nicht zieme, so gelegentlich eines zufälligen Ereignisses eine principielle Neuerung einzuführen, die doch allem Anschein nach etwas Absonderliches bringt. Denn andernfalls würde sie sich längst — so argumentirt man — in unserem Strafgesetzbuch befinden; noch bedenklicher aber sei es, den politischen Einflüssen des internationalen Verkehrs nachzugeben in Dingen, die nur nach dem Maßstabe der eigenen inneren Landesverhältnisse beurtheilt werden sollen. In dieser Hinsicht nun hat der Referent der betr. Kommission, der Abg. v. Schwarze, bekanntlich einer der ersten deutschen Kriminalisten überhaupt, von der Tribune des Reichstags herab heute die besorgten Gemüther beruhigen können. Allerdings soll jetzt ein neues Verbrechen — die fruchtlose Anstiftung — in das Strafrecht aufgenommen werden, welches in demselben bisher nicht enthalten war. Aber — und dies ist durchaus wichtig — dem deutschen Strafrechte in abstracto und der deutschen Rechtswissenschaft war dieser Anstiftungsversuch durchaus nicht fremd. Nur das französische Recht kannte die fruchtlose Anstiftung nicht, da es dasselbe nur als ein Accessorium zum Verbrechen selbst betrachtete, das ohne das letztere nicht zu beachten sei. Das preußische Strafrecht aber beruhte bekanntlich zum nicht geringen Theil auf dem französischen Recht, von diesem ist das Princip aufgenommen, und so gelangte es auch in's deutsche Strafrecht.

Die Nothwendigkeit überhaupt, als neues Delikt diese fruchtlose Anstiftung zum Verbrechen in das Strafrecht aufzunehmen, wird wenigstens im Reichstage von keiner Seite bestritten, wenn man auch zum Theil gewünscht hätte, daß diese Materie zuvor mehr Sichtung und Prüfung erfahren hätte. Die Kommission des Reichstags hat im Grunde an der Vorlage der Regierung sehr wesentliche Aenderungen nicht vorgenommen. Doch ist mit Recht aus dem § 49a. der Vorlage der § 48a. der Kommission geworden, da diese ihm im dritten Abschnitt des Strafrechts die richtigere Stelle anweist und ihn dem § 48, der vom Anstifter überhaupt handelt, angereiht hat. Eben so zweckmäßig und konsequent hat dann die Kommission statt zur Begehung eines Verbrechens zu „verleiten" das Wort „anstiften" gesetzt. Aber die übrigen Abweichungen sind mehr formeller und nicht wesentlicher Natur. Denn wenn sie noch die Absicht der Ausführung besonders zur Bedingung der Strafwürdigkeit macht, so will das eben nicht viel bedeuten, da man ohne den dolus hier die Strafe überhaupt nicht würde eintreten lassen. Die Differenz, welche über diesen Paragraphen den Schwerpunkt der Debatte heute schon gebildet hat und die am Montag entschieden werden wird, ist eine sehr wesentliche und principielle.

Der betreffende Paragraph beginnt nämlich mit den Worten: Wer es unternimmt, einen Andern zur Begehung eines Verbrechens 2c. anzustiften, wird bestraft 2c. Man weiß nun, daß das Strafrecht in die großen Kategorien zerfällt: Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen. Danach sollen also alle Anstiftungen zu irgend einem der unter der ersten Kategorie bezeichneten Gesetzübertretungen unter den neuen Paragraphen fallen. Der Referent begründete die Nothwendigkeit dieser Allgemeinheit damit, daß das Volk zu dem Bewußtsein überhaupt gelangen müsse, daß die Anstiftung eine Strafe im Gesetze nach sich ziehe. Aus diesem

---

∴ Fort Duquesne oder Kapitän Jack, der Kundschafter.

(Fortsetzung aus Nr. 19.)

Jack's Reisegesellschaft, zu der sich seine intimeren Bekannten gesellten, verging die Zeit bei angenehmen Gesprächen und der Erzählung der Ereignisse der letzten paar Tage, die jetzt einen so glücklichen Abschluß gefunden hatten. Talbot widmete sich Waukina, sobald er sich ihrer ungetheilten Aufmerksamkeit versichern konnte, und sah womöglich noch glücklicher als Jack aus.

Die Neuigkeit von Braddock's Niederlage hatte das Aufgeben der Expedition gegen Kittanning unmittelbar zur Folge. Es wäre jetzt zu riskant gewesen, sie mit einer so geringen Macht zu unternehmen. Jack übernahm jetzt wieder den Oberbefehl über seine Freischaar und gab Ordre, morgen in aller Früh den Rückweg nach den Niederlassungen anzutreten. Die Hütte aus duftenden Tannenzweigen und das Lager aus Fellen für die beiden Frauen standen schon lange bereit, und so groß war die Anstrengung des Tages gewesen, daß sie, bald nachdem sie sich zurückgezogen, in tiefen ununterbrochenen Schlaf sanken.

Es war heller Tag, als Jack erwachte. Seine Leute waren um die Feuer mit Vorbereitungen zu einem Jägerfrühstück aus Wildpret geschäftig, und so schlenderte er voll ungewohnter freundlicher Gedanken in den duftenden Wald, wo er bald an den Rand einer wilden, düstern Schlucht gelangte, durch welche sich ein mächtiger Wasserschwall mit wilder Freude und tollem Lärm ergoß.

An diesem brausenden, schaumbedeckten Gebirgsbache und dicht am Rande des wirbelnden Wassers sah er zu seinem Erstaunen Marie nachdenkend auf einem Baumstamme sitzen. Angenehm überrascht und doch mit einer etwas verlegenen Miene eilte er an ihre Seite.

„Ei, Marie, Sie sind ja ein frühes Vögelein! und finden auch gleich die romantischsten Plätzchen auf. Sie sind ein eben so ächtes Waldkind wie ich selbst."

Marie hatte sich bei dem Klange seiner Stimme lebhaft umgedreht, während ein sanftes Roth ihre Wangen färbte und ihr trübes Auge freudig aufleuchtete.

„Ich glaube, der Wald gehört zu meinem Leben, Edward," gab sie zur Antwort. „Mein lieber Vater war ein solcher Naturschwärmer, daß ich nicht Jahre lang mit ihm in den Wäldern leben konnte, ohne seine Schwärmerei zu theilen. Ich sah gerade den friedlichen Spielen jener beiden Eichhörnchen zu und dachte, wie köstlich es sein müßte, wenn ich wie sie ungestört von rohem Lärm und Angst und Schrecken, wie ich sie in letzter Zeit durchgemacht, leben könnte. Ist Lucy noch nicht aufgestanden?"

„Noch nicht, das arme Kind. Sie muß sehr, sehr müde gewesen sein. Sie ist es, über die ich mit Ihnen sprechen möchte, Marie. Ich habe schon längst gewünscht, Ihre Meinung über sie zu hören."

„Wie können Sie darüber im Unklaren sein, Edward? Sie kennen sie bereits. Sie hat so viel von dem guten, sanften, weiblichen Charakter Ihrer Mutter, daß die langen Jahre des Lebens und Verkehrs mit den Indianern ihrer Lieblichkeit und Reinheit nichts geschadet haben. Fürchten Sie nicht für Lucy; sie wird Ihnen stets zum Stolz und zur Freude gereichen. Ich denke, ich kenne sie durch und durch. Sie müssen es gesehen haben, welche unerklärliche Zärtlichkeit ich sowohl als mein guter Vater für sie hatten, noch ehe wir uns von ihrer Herkunft und Verwandtschaft träumen ließen."

„Ich bin von Herzen froh, Sie das sagen zu hören, Marie, — so froh, Sie glauben es nicht. Ich habe sie bereits innig lieb und wäre unsäglich traurig, zu wissen, daß ihr Leben in der Wildniß und unter den plündernden Delawaren während so vieler Jahre sie verdorben oder angesteckt hätte. Etwas Anderes aber beunruhigt mich noch. Ich habe genau beobachtet und fürchte, sie hat eine starke Neigung für den jungen englischen Lord gefaßt. Haben Sie wohl bemerkt —"

„Offen gesagt, ja, Edward, ich habe es, aber das wird mit seiner Entfernung vorübergehen, die doch nun bald erfolgen muß. Er, der sie die ganze Zeit nur als eine kleine reizende Indianerin betrachtete, denkt natürlich nicht ernstlich an sie."

„Nein; und, bei Gott, er soll es auch nicht," fuhr Jack leidenschaftlich auf. „Wenn ich das dächte, würde ich jedes fernere Wort zwischen ihnen verbieten. Ich bin ein Amerikaner und zu stolz, um solch eine Mesalliance zu suchen. Sie müssen sie jedoch sofort warnen, Marie. Besser, es kommt von Ihnen als von mir. Ich werde ihn meinerseits im Auge behalten und darauf setzen, daß er ihr nur wie einer zufälligen Bekanntschaft begegnet. Ein Benehmen und Redensarten, die sich allenfalls schickten, so lange er sie für Pipe's Tochter hielt, sind nicht mehr am Platz, seit sie Jack's Schwester ist. Er muß in Aughwick von ihr Abschied nehmen."

„Eben so wie ich! Vielleicht geht er —"

„Sie! Marie? Wie, wa — was meinen Sie? Sie wissen, daß Ihr sterbender Vater mir feierlich die Sorge übertrug, Sie sicher nach Philadelphia zu geleiten, und glauben Sie, daß ich mich dieses Vertrauens nicht werth zeigen werde? Was habe ich gethan, daß Sie so gering von mir denken?"

„Nichts, nichts, ich versichere Sie," versetzte sie halberschreckt über die mögliche Wendung, die sie dem Gespräch unabsichtlich gegeben; „aber ich — Sie — Philadelphia ist so weit von Ihrer Heimath Aughwick, und ich thäte besser, mit Talbot zu gehen, da sich eine so gute Gelegenheit bietet, nicht wahr?" schloß sie, über und über erröthend und die Augen senkend. (Fortsetzung folgt.)

— Die Vorbereitungen zur Herstellung unterirdischer Luftdruck-Verbindungen zwischen einer Anzahl von Telegraphen- und Postanstalten innerhalb Berlins sind in vollem Gange. Die nöthigen Grundstücke sind von der Postverwaltung in den verschiedenen Stadttheilen sämmtlich angekauft, auch die Baupläne für die Maschinenanlagen und sonstigen Einrichtungen festgestellt.

Grunde sei es nicht angezeigt, Scheidungen und Aussonderungen vorzunehmen. Ich möchte mich hier doch auf die Seite des Abg. Lasker stellen, der übrigens heute wieder ein eminentes Meisterstück von oratorischer Begabung und juristischer Feinheit leistete. Denn erstens ist die Grenze zwischen Verbrechen und Vergehen in der That nur im gedruckten Strafrecht, aber nicht an sich erkennbar, und dem Volksbewußtsein widerstrebt es wohl, daß etwas zu hart bestraft wird, weil es das Strafrecht verlangt, aber es bildet sich nicht umgekehrt nach dem, was der Strafcodex vorschreibt. Dieser kann aber nur aus dem Volksbewußtsein hervorgehen. Ich fürchte, auf Strafrechtstheorien abzuschweifen, und kehre zu den Verhandlungen im Reichstage zurück. Den Anträgen der Kommission (resp. der Vorlage) sind aus dem Hause verschiedene Amendements gefolgt. Principiell am nächsten steht der Kommission der Antrag Klöppel-Marquardsen, welcher das belgische Recht einfach hier übernimmt. Auf der andern Seite aber stehen die Amendements von den Abgg. Lasker, Windthorst und dem Abg. Banks (Fortschrittspartei). Sie haben alle drei das gemeinsam, daß sie ganz besondere, schwere Verbrechen bezeichnen, für welche allein der § 48 a. gegeben werden soll. Die Stellung der Parteien, der die Antragsteller angehören, macht es nicht unmöglich, daß sie am Montag den Sieg erringen. Im Uebrigen hat der Abg. Dr. Lasker sich heute schon bereit erklärt, um das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu hindern, event für das Amendement Klöppel-Marquardsen zu stimmen.

† **Berlin**, 22. Jan. Sitzung des Abgeordnetenhauses. Der Abg. Dr. Virchow hält seine Interpellation trotz der Publikation der General-Synodalordnung aufrecht und erklärt es für unzulässig, daß der eine Theil derselben dem Landtage unterbreitet werde, während der andere Theil demselben nicht unterbreitet werde. Redner wünscht zu wissen, ob dieses Verfahren der Regierung einen Druck auf den Landtag ausüben solle. Der Kultusminister beantwortet die Interpellation und erklärt, daß das Verfahren der Regierung in jeder Hinsicht korrekt sei. Die Publikation entspreche dem Vorgehen von 1873, welches der Landtag damals vollkommen gebilligt habe. Eine Gefahr der Schädigung der landesherrlichen Autorität durch das jetzige Vorgehen sei nicht vorhanden. Abg. Virchov erklärt sich durch diese Erklärungen für befriedigt und verzichtet auf eine weitere Besprechung. Damit ist dieser Gegenstand erledigt und wird die nächste Sitzung auf unbestimmte Zeit vertagt.

† **Berlin**, 22. Jan. Die „Nordd. Allgem. Ztg." meldet über die Angelegenheit des im September 1875 in der Nähe von Amoy beraubten deutschen Schooners „Anna": Der Gouverneur der chinesischen Provinz Tu-kien zeigte Ende November in Folge der Ankunft zweier deutscher Kriegsschiffe, des „Cyclop" und der „Ariadne", im Hafen von Foochow den deutschen Behörden an, er habe dem betreffenden Mandarinen unter Androhung von Freiheits- und Vermögensstrafe aufgegeben, die Schuldigen zu ermitteln und das geraubte Gut einzuliefern.

* **Berlin**, 22. Jan. Nach einer ungefähren Schätzung wird der Reichstag frühestens in drei Wochen, d. h. etwa am 12. Februar, schließen können, der Lantag also vor Mitte Februar seine Arbeiten nicht wieder aufnehmen. Der Reichsregierung ist es jetzt an erster Stelle darum zu thun, die Gesetze bezüglich des Nachtragsetats und der Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches, sowie über den Rechnungshof zum Abschluß zu bringen. Die letzteren haben noch die erste Lesung zu passiren und werden dann höchst wahrscheinlich einer Kommission überwiesen werden. Außerdem wird das allergrößte Gewicht darauf gelegt, die Strafrechtsnovelle zum Abschluß zu bringen — Wie wir erfahren, wird die jüngst mitgetheilte Anregung des Reichskanzlers, in Betreff des Mißbrauchs von Sprengstoffen Bestimmungen zu treffen, den Justizausschuß des Bundesraths, der mit dieser Angelegenheit befaßt ist, zu weiteren Vorschlägen, muthmaßlich in dem Rahmen der bereits in der Schwebe befindlichen Strafrechtsnovelle, Veranlassung geben. — Der Entwurf des Staatsgesetzes in Bezug auf die Synodalverfassung soll dem Landtage gleich nach seinem Wiederzusammentritt zugehen. Derselbe befindet sich augenblicklich in dem letzten Stadium der Vorberathung. — Auf Ersuchen des auf Veranlassung des Kronprinzen und der Kronprinzessin unter dem Vorsitze des Geh. Regierungsraths Professors Hofmann gebildeten Ausschusses zur Beschickung der am 1. April in London zu eröffnenden Ausstellung wissenschaftlicher Apparate hat der Kultusminister den Vorständen der zu seinem Ressort gehörigen akademischen Institute gestattet, sich durch Einsendung wissenschaftlich interessanter, zu dem Inventar der Institute gehöriger Instrumente, welche sie für den laufenden Unterricht entbehren zu können glauben, an der Ausstellung zu betheiligen. Wegen der Auswahl und sonstiger Einzelheiten sollen die Institutsvorstände sich mit dem oben erwähnten Komité in Verbindung setzen.

Nach Entscheidung des General-Postamts sind die Paketbesteller verpflichtet, bei der Aushändigung von Paketen dem Empfänger oder der dasselbe empfangenden Person die Begleitadresse vorzuzeigen, damit der Abnehmer von den Angaben auf der Paketadresse Kenntniß nehmen könne. — Um für den Fall der Mobilmachung von der Einberufung nicht sofort betroffen zu werden, können Mannschaften der Reserve, Landwehr, Seewehr und Ersatzreserve, erstere bei dringenden häuslichen und gewerblichen Verhältnissen hinter die letzte Jahresklasse der Reserve, beziehentlich hinter die letzte Landwehr-Jahresklasse zurückgestellt werden. Ueber die bei den nächsten Ortsbehörden anzubringenden deßfallsigen Gesuche entscheidet nach deren Prüfung durch genannte Behörden die verstärkte Kreis-Ersatzkommission. Die Fristen für Anbringung solcher Gesuche sind in den Gemeinden bekannt zu machen, da spätere Anträge unberücksichtigt bleiben. Die Berücksichtigung der Anträge findet nur unter den im Gesetz festgestellten Bedingungen statt. Neuerdings ist auch in Erinnerung gebracht, daß die vorgeschriebene Benachrichtigung von der Einleitung der Untersuchungen gegen Militärpflichtige gehörigen Orts erfolgt, damit nicht die schon eingestellten Heerespflichtigen entlassen werden müssen.

* **Berlin**, 23. Jan. Der telegraphisch bereits erwähnte Erlaß vom 20. ds. über die Einführung der General-Synodalordnung in den 8 älteren preußischen Provinzen lautet wörtlich:

Nachdem in Gemäßheit Meines Erlasses vom 10. September 1873 eine außerordentliche Generalsynode den von dem evangelischen Oberkirchenrath in Vereinigung mit dem Minister der geistlichen Angelegenheiten festgestellten und von Mir genehmigten Entwurf einer General-Synodalordnung berathen hat, ertheile Ich kraft der Mir als Träger des landesherrlichen Kirchenregiments zustehenden Befugnisse der als Anlage beifolgenden General-Synodalordnung für die evangelische Landeskirche der acht älteren Provinzen der Monarchie hiedurch Meine Sanktion und verkünde dieselbe als kirchliche Ordnung. Das wichtige Werk einer selbständigen Verfassung für die evangelische Landeskirche ist hiermit in allen seinen Entwicklungsstufen begründet; überall sind den Gemeindegliedern wesentliche Befugnisse der Theilnahme an der kirchlichen Gesetzgebung und Verwaltung übertragen. Ich vertraue auf die Barmherzigkeit Gottes, an dessen Segen Alles gelegen ist, daß auch diese neue Ordnung dienen wird zur Hebung des kirchlichen Lebens, zur Herstellung des kirchlichen Friedens und zur Anregung eines kräftigen und ersprießlichen Zusammenwirkens aller Betheiligten für die Wahrung des evangelischen Glaubens und guter Sitte. So weit es zur Ausführung der General-Synodalordnung nicht noch einer Mitwirkung der Landesgesetzgeburg bedarf, wegen deren Herbeiführung von Mir das Erforderliche veranlaßt ist, hat der evangelische Oberkirchenrath mit dem Minister der geistlichen Angelegenheiten wegen dieser Ausführung die weiteren Einleitungen zu treffen. Zugleich bestimme Ich, daß die Vorschriften des § 7, Nr. 6, der General-Synodalordnung über das förmliche Disciplinarverfahren auf diejenigen Disciplinaruntersuchungen, welche am Tage der Verkündigung dieses Erlasses bereits eingeleitet sind, keine Anwendung finden, diese Untersuchungen vielmehr nach dem bisherigen Verfahren zu Ende zu führen sind. Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 20. Januar 1876. Wilhelm. Falk.

An den Minister der geistlichen Angelegenheiten und den evangelischen Oberkirchenrath.

□ **Berlin**, 23. Jan. Im kronprinzlichen Palais war gestern Nachmittag ein größeres Diner, zu welchem die Botschafter Großbritanniens und der Türkei mit ihren Gemahlinen, sowie der k. russische und der französische Botschafter Einladungen erhalten hatten. Der k. k. österreichisch-ungarische Botschafter Graf v. Karolyi und Gemahlin waren vor einigen Tagen bei den Kronprinzlichen Herrschaften zum Diner. Wie verlautet, ist es Absicht des Kronprinzen, sich am 26. d. M. nach Kassel zu begeben, um dort Tags darauf das Geburtstagsfest seines ältesten Sohnes, des Prinzen Friedrich Wilhelm, zu feiern. Höchstderselbe kehrt bereits am 27. Abends hierher zurück, um an der großen Cour Theil zu nehmen, welche dann bei den Kaiserlichen Majestäten im k. Schlosse stattfindet. — Heute wurde im Schlosse die Feier des Krönungs- und Ordensfestes in herkömmlicher Weise begangen. Der Vormittags im Rittersaal vollzogenen Verkündigung der neuen Ordensverleihungen folgte ein Fest-Gottesdienst in der Schloßkapelle, nach dessen Beendigung die neu ernannten Ordensritter und Inhaber von Ehrenzeichen den Kaiserlichen Majestäten vorgestellt wurden. Hieran schloß sich ein großes Festdiner im Weißen Saal und den benachbarten Räumen. Nach Aufhebung der Tafel nahmen Ihre Majestäten die Cour der Anwesenden entgegen und entließen dann huldvoll ihre Gäste. Zur Betheiligung an der heutigen Feier sind vorgestern spät Abends der Prinz und die Frau Prinzessin Albrecht aus Altenburg hier eingetroffen. Höchstdieselben statteten im Laufe des gestrigen Vormittags den Kaiserlichen Majestäten und den Mitgliedern des Königshauses Besuche ab. Dem Vernehmen nach gedenken die Prinzlichen Herrschaften sich am 28. d. M. wieder nach Hannover zu begeben, um dort während der jetzigen Saison noch einige Festlichkeiten zu veranstalten. — Der am 20. d. M. von dem Könige vollzogene Genehmigung der General-Synodalordnung und die Tags darauf erfolgte Publikation des königl. Erlasses zur Einführung derselben haben hier in weiten Kreisen einen mächtigen Eindruck gemacht.

± **Metz**, 23. Jan. Hiesige Zeitungen und auch wir haben schon mehrmals Veranlassung genommen, über die geringe Berücksichtigung zu klagen, welche die hiesigen städtischen Behörden dem nur der deutschen Sprache mächtigen Theil der Bevölkerung zuwenden. Den diesbezüglichen Wünschen ist nun seit einiger Zeit nachgekommen worden, insofern auf der Bürgermeisterei und der städtischen Sparkasse eigene Dolmetscher angestellt wurden und auch die übrigen Beamten, welche in ihrer Stellung direkt mit dem Publikum verkehren müssen, so viel Deutsch gelernt haben, um sich in dieser Sprache verständlich machen zu können. Auch der Bürgermeister Hr. Besanzon hat sich die deutsche Sprache in ziemlichem Grade zu eigen gemacht. Dagegen bildet es noch immer eine stehende Klage der eingewanderten Bevölkerung, daß bei öffentlichen Versteigerungen, z. B. bei den periodisch sich wiederholenden Verkäufen im städtischen Leihhaus nur das Französische gebraucht wird, was mindestens als eine Rücksichtslosigkeit gegen die Deutschen bezeichnet werden muß. Solches kommt auch manchmal noch bei Gerichtsvollziehern vor. Hoffentlich wird in diesem Punkt entsprechende Abhilfe getroffen, zumal von der hiesigen französischen Bevölkerung gleich gewaltiger Allarm geschlagen wird, wenn bei irgend einer Verwaltung einseitiger Gebrauch der deutschen Sprache stattfindet oder irgend ein Unterbeamter kein klassisches Französisch spricht.

† **Stuttgart**, 22. Jan. Die Königin ist heute nach St. Petersburg zum Besuche ihrer schwer erkrankten Schwester, der Großfürstin Marie, abgereist.

München, 22. Jan. (Allg. Ztg.) Das Befinden Ihrer Königl. Hoheit der Frau Herzogin Max ist nunmehr so befriedigend, daß von der Ausgabe weiterer Bulletins Umgang genommen werden kann. Der Obersthofmeister der Frau Herzogin, Frhr. v. Wulffen, ist beauftragt, für die Theilnahme, die sich während des Verlaufs der Krankheit der hohen Frau in so vielfacher und wohlthuender Weise kundgegeben hat, im Namen Ihrer Königl. Hoheit den verbindlichsten Dank zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

□ **Aus dem Großherzogthum Hessen**, 22. Jan. In Darmstadt verhandelte heute das Bezirks-Strafgericht über den (flüchtigen) holländischen Major Streck und dessen Agenten Schwarz „wegen Verleitung deutscher Reichsangehörige zu holländisch-indischem Kriegsdienst". Die Staatsanwaltschaft beantragt gegen Steck 1 Jahr 6 Monate, gegen Schwarz 8 Monate Gefängniß. (Das Urtheil wird nächsten Donnerstag verkündigt.) — Die Regierung fordert zur Erhaltung und Restauration der Katharinenkirche in Oppenheim 50,000 M. für die Budgetperiode 1876 bis 1878. (Der gesammte Staatsbeitrag beträgt 200,000 M.) Die Sache dürfte auswärts um deßwillen Interesse haben, weil auch der Deutsche Kaiser einen namhaften Beitrag in Aussicht gestellt hat. — Bischof Ketteler hat schon wieder eine Streitschrift vom Stapel gelassen. Sie führt den Titel „die Gefahren der neuen Schulgesetzgebung". — Die von hervorragenden Mitgliedern des Protestantenvereins in Monsheim veranlaßte Versammlung war überaus zahlreich auch aus den Nachbarorten besucht, und die Vorträge von Dr. Schröder, Major Reh ꝛc. haben zur Folge gehabt, daß der wegen Unzufriedenheit mit den Synodalbeschlüssen beabsichtigte Massenaustritt dortiger Protestanten aus der evangelischen Kirche aufgegeben ist. Ueberhaupt regt es sich bei uns protestantischer Seits jetzt mehr wie früher. In Alsfeld wurde ein Verein mit über 100 Mitgliedern gegründet und in vielen andern Orten sind solche Vereine in der Bildung begriffen.

|| **Leipzig**, 22. Jan. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Der spätere Direktor einer Aktiengesellschaft war einer von den Gründern gewesen und zahlte sich in dieser Eigenschaft etwa 10,000 Mark dafür aus, daß er als Gründer durch Reisen und sonstige Thätigkeit sich für das Zustandekommen der Gesellschaft bemüht hatte. Er gründete dies darauf, daß das Gründerkonsortium ihm eine solche Belohnung zugebilligt hatte, wurde jedoch zur Zurückzahlung verurtheilt. Die Gründer können die künftige Gesellschaft nur in soweit verpflichten, als dies im Statut vorgesehen und von der konstituirenden Generalversammlung genehmigt ist, und hieran mangelte es. Betrachtet man die Gründer als Geschäftsführer der Gesellschaft, so können sie nur den Ersatz nützlicher Verwendungen fordern, aber in dieser Richtung war die Forderung nicht begründet.

Auf dem durch einen Schmiedemeister gezogenen Wechsel stand über seiner Unterschrift: O. K., dies bedeutet „Ohne Kosten" und hat zur Folge, daß der Wechselinhaber keinen Protest Mangels Zahlung zu erheben braucht. Der Schmiedemeister wollte diesen Vermerk nicht gegen sich gelten lassen, weil er als Nichtkaufmann mit dem Sinne desselben nicht bekannt gewesen sei. Mit dieser Vertheidigung fand er kein Gehör, denn die Unterschrift deckt den ganzen Inhalt der Urkunde, auch wenn sie dem Unterschreibenden theilweise nicht verständliche Kunstausdrücke enthält. Von einer betrüglichen Verleitung zur Unterzeichnung der Urkunden war keine Rede.

Wenn ein Kaufmann sich eine Sache unentgeltlich von einem anderen Kaufmann leiht, so ist dies für ihn ein Handelsgeschäft, begründet also die Zuständigkeit des Handelsgerichts. Das Handelsgesetzbuch führt allerdings den Leihvertrag — Commodat — nicht unter den Handelsgeschäften auf, aber es rechnet dazu im Zweifel jeden Vertrag, den ein Kaufmann abschließt. Die Unentgeltlichkeit auf Seiten des Leihgebers ändert nichts an dem Rechtsverhältniß des Gegentheils.

In einem badischen Processe handelte es sich um die Klage auf Entschädigung mit einigen tausend Mark. Als die Einführung des neuen Reichsgewichtes bevorstand, schloß ein Kaufmann mit einem Fabrikanten den Vertrag auf Lieferung vieler tausend Centner eiserner Gewichte — täglich 15 — 20 Centner. — Die Differenz entstand daher, daß der Kaufmann die Lieferung von geaichten Gewichten forderte, wovon nichts im Vertrage stund. Da mündliche Abreden vor Abfassung der Vertragsurkunde wirkungslos sind, so unterlag der Kaufmann in allen drei Instanzen.

Oesterreichische Monarchie.

† **Wien**, 22. Jan. Gegenüber anderweitigen Mittheilungen wird von gutunterrichteter Seite versichert, daß die Verhandlungen über die Form der Ueberreichung der Andrassy'schen Note in Konstantinopel noch in der Schwebe seien, jedoch sei jetzt schon außer Frage, daß die drei Kaisermächte einen identischen Vorgang beobachten würden.

Wien, 23. Jan. Vielleicht werden diese Zeilen schon durch eine telegraphische Meldung überholt, daß Deak todt ist; gestern wenigstens hat ihn der Bischof Ravolder mit den Sterbsakramenten versehen. Noch vor Kurzem wäre sein Tod ein politisches Ereigniß gewesen, jetzt, wo die Deak-Partei fortgefegt und wo aus ihrer Asche eine fusionirte Partei entstanden ist, würde er kaum noch eine Bedeutung haben, denn seitdem ist sein wirklicher Einfluß auf Null gesunken, und wenn er auch noch immer „der Weise der Nation" geblieben ist, der Führer der Nation, die sich zu anderen Göttern gewendet, ist er nicht mehr.

Das feudal-klerikale Blatt fabelt heute von einer, wenn auch nur partiellen, doch tief einschneidenden Ministerkrisis, von dem Rütritt Auersperg's, Lasser's und Unger's und von dem Eintritt Herbst's. Es ist die gewöhnliche, nur diesmal besonders gut gemästete Sonntags-Ente.

† **Budapeth**, 22. Jan. Sitzung des Abgeordnetenhauses. In der heutigen Sitzung hat Madaraß die gesammte Regierung über ihre Haltung in der Zoll- und Bankfrage interpellirt.

Serbien.

† **Belgrad**, 22. Jan. Die Skuptschina hat in ihrer heutigen Sitzung die von 20 Abgeordneten beantragte erweiterte Anklage gegen das frühere Ministerium Marinovitsch und das Kabinet Danilo Stefanowitsch wegen angeblicher Gesetzwidrigkeiten berathen. Kaljewitsch bekämpfte den Antrag mit Hinweis auf die gefahrdrohende Situation nach außen und ermahnte zur Eintracht. Hierauf wird der Antrag als nur von der Parteileidenschaft diktirt abgelehnt. Die Interpellation an den Ministerpräsidenten wegen der Aufklärung über eine unter der Regentschaft zu Stande gekommene geheime Verfassung wird angenommen.

+ **Belgrad**, 23. Jan. Die Skuptschina soll übermorgen geschlossen werden. Dem Protokoll der gestrigen Sitzung zufolge ist die Interpellation über die zu hoch befundene Pension Ristics zurückgewiesen, die erweiterte Anklage gegen die Kabinete Marinovics und Stephanovics jedoch dem Untersuchungsausschusse zugewiesen worden. Der frühere Kriegsminister Protits ist gestern vom Ausschusse vernommen worden.

Spanien.

— Nach Berichten aus San Sebastian vom 21. haben die karlistischen Batterien ihr Feuer mit großer Heftigkeit wieder eröffnet und in der Stadt einige Tödtungen und Verwundungen verursacht. Zwei Mitglieder des karlistischen Provinzialtages von Navarra, Namens Jaurieta und Iribas, haben dem spanischen Konsul in Bayonne ihre Unterwerfung angezeigt; dagegen wird die Angabe, daß der General Tristany einen solchen Schritt gethan habe, bestritten. — Die Corteswahlen gehen im ganzen Lande vor sich, ohne daß bisher noch Unordnungen gemeldet worden. (K. Z.)

† **Madrid**, 21. Jan. Bei den gestrigen Deputirtenwahlen sind hier regierungsfreundliche Deputirte gewählt worden; die Republikaner konnten nur die Wahl zweier ihrer Kandidaten durchsetzen. Castelar ist nirgends gewählt worden.

Großbritannien.

London, 22. Jan. (Köln. Ztg.) Das Kriegsamt läßt die Umgegend von London durch Ingenieure besichtigen behufs Ausarbeitung bestimmter Vorschläge zur Vertheidigung der Stadt. — Die Temperenzler beabsichtigen nach amerikanischem Muster einen Krieg gegen den Whiskey zu eröffnen. Der Amerikaner Stewart, der dazu die Anregung gegeben, ist deßhalb hiehergekommen. — Gouverneur Jervois meldete an das Kolonialamt, er sei nach Singapore am Donnerstag zurückgekehrt; er habe mit Hilfe freundlicher Eingeborenen Ismail zu überraschen gesucht, dieser sei aber mit geringem Verlust entkommen. Der eigentliche Mörder Birch's und einer der mächtigsten Rajahs seien getödtet worden.

Amerika.

* **Washington**, 21. Jan. Die letzten Depeschen, welche zwischen dem Staatssekretär Fish und dem Unionsgesandten in Madrid, Caleb Cushing, über die cubanische Frage gewechselt wurden, sind jetzt veröffentlicht worden. Eine Depesche von Fish an Cushing, d. d. 5. November v. J., besagt: Amerika wünsche eine befriedigende Lösung der zwischen ihm und Spanien schwebenden Fragen und sei in Erwartung derselben geduldig bis zur äußersten Grenze, müsse aber auf dem Fortgange des Prozesses in der Burriel'schen Angelegenheit gemäß der getroffenen protokollarischen Verabredung bestehen. Die guten Beziehungen zwischen Spanien und Amerika seien von der raschen und definitiven Erledigung der schwebenden Fragen abhängig. Cushing zeigte telegraphisch unterm 16. Nov. an, Spanien habe von neuem seine bestimmte Absicht ausgesprochen, die Burriel'sche Angelegenheit im Wege des Prozesses zum Austrage zu bringen.

†† **Washington**, 22. Jan. Die diplomatische Korrespondenz zwischen den Regierungen von Spanien und Nordamerika ist dem Kongresse in seiner heutigen Sitzung vorgelegt worden. Die zweite, bereits gestern kurz signalisirte Note des Staatssekretärs des Auswärtigen, Fish, an den amerikanischen Gesandten in Madrid, Caleb Cushing, vom 5. November 1875 wurde den Mächten in Abschrift übersandt. Dieselbe betrifft die kubanische Frage und weist auf die Erwähnung derselben in der Botschaft des Präsidenten hin; es wird alsdann hervorgehoben, daß, außer der Virginius-Angelegenheit, die zwischen Amerika und Spanien schwebenden Differenzen immer noch nicht ausgeglichen seien. Der von den Insurgenten auf Kuba geführte Krieg sei ein Plünderungs- und Zerstörungskrieg. Amerika habe das größte Interesse, denselben beendigt zu sehen, während Spanien alle Vorschläge zu einer Reform, zur Vermittelung und Versöhnung zurückweise. Die Verletzung der von Spanien eingegangenen Verpflichtungen, die Weigerung der spanischen Regierung, eine Genugthuung eintreten zu lassen, veranlassen Amerika die Frage aufzuwerfen, ob ein solches Verhalten noch länger ertragen werden dürfe. Die Note erhebt ferner die Forderung, daß die unter Embargo gelegten, amerikanischen Unterthanen gehörigen Güter ihren Eigenthümern zurückerstattet und bei Prozessen gegen Amerikaner genau nach den bestehenden Verträgen verfahren werde. Es sei die Zeit gekommen, wo die Interessen Amerika's, seines Handels und die Humanität überhaupt die Beendigung des Kampfes forderten. Die Erneuerung desselben, die Unbill, welche Amerika erlitten, könnten eine Bewegung hervorrufen und Ereignisse herbeiführen, welche die amerikanische Regierung zu vermeiden wünsche. Sie hoffe, daß Spanien den Frieden sicher stellen könne, andernfalls dürfte es Pflicht der Regierungen werden, zu interveniren. Amerika sei Spanien freundschaftlich zugethan, es verfolge keine selbstsüchtigen Zwecke und lasse sich in seinem Handeln lediglich bestimmen durch die Nothwendigkeit, seine Staatsangehörigen zu schützen und den Interessen der Menschlichkeit, sowie denen Spaniens selbst Genüge zu leisten.

Staatssekretär Fish hat gleichzeitg den amerikanischen Gesandten in London, General Schenk, angewiesen, die Note dem Grafen Derby vorzulesen, da er der Ansicht sei, daß sowohl die Interessenfrage, wie Rücksicht auf die Humanität England bestimmen werde, sich mit Amerika in dem Bemühen zu verbinden, dem Kriege auf Kuba ein Ende zu machen. Eine Intervention sei nur in Aussicht genommen, wenn anderweitige Bemühungen scheitern sollten. Der Gesandte in Madrid, Cushing, benachrichtigte Fish telegraphisch, daß er die Note am 29. Novbr. dem spanischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten übergeben habe und am 4. Dezbr. eine Unterredung mit demselben hatte, bei welcher der Minister die Beschwerden Amerika's anerkannt, den Sequester des Eigenthums fremder Staatsangehöriger gemißbilligt und Schadenersatz versprochen habe; außerdem hatte sich derselbe verpflichtet, alle Beschwerden bezüglich des Prozeßverfahrens gegen amerikanische Bürger auf Kuba abzustellen. Das Verfahren der kubanischen Behörde wurde von dem Minister ausdrücklich mißbilligt. — Eine Antwort der anderen Mächte in der kubanischen Angelegenheit enthält die mitgetheilte Korrespondenz nicht.

Badische Chronik.

* Karlsruhe, 24. Jan. Die Gesellschaft „Bärenzwinger" hat den Improvisator Hrn. Herrmann zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt und demselben bei dieser Gelegenheit einen sehr schön gearbeiteten silbernen Römer mit entsprechender Inschrift zum Geschenk gemacht.

§ Heidelberg, 22. Jan. [Akademische Museumsvorträge.] Heute Abend sprach Hr. Professor Dr. Laur über „Fénélon" in der brillanten Weise, welche wir an diesem Redner schon lange zu bewundern gewohnt sind. Geboren 1651 als Sohn einer adeligen Familie in der Dordogne wird der junge, geistig hochbegabte, aber etwas schwächlich erscheinende Fénélon von seiner frommen Mutter für den geistlichen Stand bestimmt, und erregt schon im beginnenden Jünglingsalter durch eine vorzüglich ausgearbeitete Kanzelrede in Paris die Aufmerksamkeit in solchem Grade, daß die mit Ueberwachung seiner Ausbildung betrauten Oheime es für gerathen erachten, ihn für eine längere Reihe von Jahren den Beifallsbezeigungen der Welt zu entziehen. Sie bringen ihn im Séminaire de St. Sulpice unter, wo er unter einer Führung, welche von der unbeugsamen Starrheit der Jansenisten eben so weit entfernt ist, wie von der glatten Schmiegsamkeit der Väter Jesu, seinen Studien mit größtem Eifer obliegt, und sich besonders für die Missionsthätigkeit in einem Maße begeistert, daß es nach seinem Austritt aus dieser Anstalt der Dazwischenkunft jener Verwandten bedarf, um ihn von geplanten Missionsreisen abzuhalten. Das ihm übertragene Protektorat über einen mit den Hofkreisen in Beziehungen stehenden Verein für Bekehrung von Frauen und Mädchen zum Katholicismus und der ständige Verkehr mit diesen gibt ihm Gelegenheit, nicht allein den von ihm so hoch gehaltenen Missionsberuf auf einem anderen Gebiete auszuüben, sondern auch eine Fülle von Beobachtungen über das weibliche Gemüth zu sammeln, welche in dem durch fremde Intervention veröffentlichten Buche über die Erziehung der Töchter sich wiederspiegeln. Bald sollte er in die Lage kommen, seine Gedanken über Erziehungsmaximen praktisch verwerthen zu können, da er zum Erzieher des Enkels von Ludwig XIV., des Duc de Bourgogne, ernannt wurde. Die Aufgabe war bei dem schlimmen Naturell des Zöglings keine leichte, wurde aber von Fénélon glänzend gelöst, welcher eine an's Wunderbare grenzende Umwandlung in dem Charakter des präsumtiven einstigen Herrschers hervorzubringen wußte, während die Erziehungsexperimente Bossuet's an dem Dauphin ein klägliches Resultat lieferten. Bossuet wollte den ihm anvertrauten jungen Menschen zum künftigen König von Frankreich, Fénélon dagegen den künftigen König zum Menschen erziehen. Seine Grundsätze, daß man seine Familie mehr als sich selbst, das Vaterland mehr als die Familie, die Menschheit mehr als das Vaterland lieben müsse, standen mit den Principien des Königs, welcher das stolze l'etat c'est moi gesprochen, in schroffem Gegensatz. Ein an den König gelangter anonymer Brief, welcher sich über die Mißstände des Regierungssystems rückhaltlos aussprach, machte diesen mißtrauisch gegen Fénélon, der mit Frau von Maintenon, dem Duc de Bourgogne und Anderen eine Art von freisinniger Partei am Hofe zu bilden begonnen hatte. Seine vom Könige vollzogene Ernennung zum Erzbischof von Cambray bedeutete eine Entfernung vom Hofe. Die von ihm ergriffene Parteinahme für den damals selbst in dem König nahe stehenden Kreisen verbreiteten Quietismus, sowie das durch eine Indiscretion erfolgte Erscheinen seiner »Aventures de Télémaque« im Druck, worin der König nur Anspielungen auf ihn und sein Regiment erblicken wollte, brachten ihn vollends um die königl. Gunst und um den erhofften erzbischöflichen Stuhl von Paris. Bei König und Papst gleich mißliebig, waltete er seines Hirtenamtes in Cambray, dabei Plänen nachsinnend, welche, in den Regierungsformen späterer konstitutioneller Staaten verwirklicht, von ihm wohl für die Zeit bestimmt waren, wo er an der Seite des ihm stets gewogen gebliebenen Duc de Bourgogne nach dessen Thronbesteigung Frankreich mitzuregieren hoffte. Es sollte anders kommen! Der Duc de Bourgogne starb wenige Jahre nach dem Dauphin und vor dem Tode des alten Königs; bald darauf 1715 beschloß auch Fénélon sein Leben.

‡‡ Mannheim, 23. Jan. Heute früh verstarb hier der Großh. Kreisgerichts-Rath G. Weber im Alter von 67 Jahren nach längerem Leiden, welches ihn jedoch nur seit etwa zwei Wochen seiner dienstlichen Thätigkeit entzogen hatte. Hr. Weber gehörte dem hiesigen Gerichtshofe seit dem Ende der dreißiger Jahre an und führte während einer Reihe von Jahren den Vorsitz in der einen Abtheilung des Appellationssenates, später in der Raths- und Anklagekammer. Der Staat verliert in ihm einen sehr tüchtigen, mit Liebe seinem Berufe ergebenen Richter, der Gerichtshof einen durch Freundlichkeit und Liebenswürdigkeit im dienstlichen und außerdienstlichen Verkehr ausgezeichneten Kollegen. — Der Handelsstand der Bezirke Mannheim, Schwetzingen und Weinheim hat in nächster Zeit die Wahlen zum Vorschlag für einen Handelsrichter und einen stellvertretenden Handelsrichter zu vollziehen, wobei bekanntlich die dreifache Zahl in Vorschlag zu bringen ist; die Listen der wahlberechtigten und der wählbaren Kaufleute sind zur Einsicht aufgelegt. — Die öffentliche Bibliothek hatte im verflossenen Jahre 2866 M. 24 Pf. Einnahmen, darunter 685 M. 71 Pf. Beitrag Seitens der Stadt und 2539 M. 39 Pf. Ausgaben; die angelegten Kapitalien betragen 41,153 Mark. Für laufendes Jahr sind 2935 M. Einnahmen und 2850 M. Ausgaben in Aussicht genommen. Nach dem in gestriger Generalversammlung erstatteten Bericht hat die Entnahme von Büchern sich gesteigert, der Besuch des Lesezimmers ist dem früheren Stande gleich geblieben. — Der Verein „Nur Deutsch" hat seit seinem Bestehen 9736 M. Unterstützungen verabreicht, davon allein 4265 M. im Jahr 1872.

Vermischte Nachrichten.

— Berlin. In einem hiesigen Verlage wird in Kurzem eine Broschüre aus der Feder des Abg. Peter Reichensperger erscheinen, welche sich mit der Haltung des Centrums beschäftigt und in sehr versöhnlichem Sinne bezüglich der Stellung desselben zur Regierung gehalten sein soll.

— Franz Wallner, der Besitzer des nach ihm genannten Berliner Theaters, ist am 19. d. M. in Nizza gestorben. Er war 1810 in Wien geboren.

— (Surrogat für Eier.) Ein Hr. Griffin in Syrakus läßt sich ein Surrogat für Eier patentiren, das aus einem Gemenge von Weinstein, Weinsteinsäure, Alaun, doppelkohlensaurem Natron, Zucker, Curcuma, Gummi arabicum, Schwefel und Stärke besteht. Eine recht einladende Komposition!

New-York, 16. Jan. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Hohenstaufen", Kapt. C. Leist, welches am 2. ds. von Bremen und am 4. ds. von Southampton abgegangen war, ist heute 7 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 24., die übrigen vom 22. Jan.)

Staatspapiere.

Preußen 4½% Obligationen	105½	Luxem- 4% Obl. i. Fr. à 28 kr.	93½
Baden 5% Obligationen	104¾	burg 4% „ i. Thl. à 105 kr.	93½
„ 4½% „	101½	Rußland 5% Oblig. v. 1870	
„ 4% „	94⅞	£ à 12.	102
„ 3½% Oblig. v. 1842	92½	„ 5% do. von 1871	99
Bayern 4½% Obligationen	100⅝	„ do. von 1872	—
„ 4% „	—	Schweden 4½% ds. i. Thlr.	97¾
Württemberg 5% Obligat.	104¾	Schweiz 4½% Bern Stt.obl.	97⅝
„ 4½% „	—	N.-Amerika 6% Bonds	
„ 4% „	95¼	1882r von 1862	—
Nassau 4% Obligationen	95½	„ 6% dto. 1885r	
Gr. Hessen 4% Obligation.	—	von 1865	101½
Oesterr. 5% Silberrente		„ 5% dto. 1905r	
Zins 4½%	64⅝	(10/40r v. 1864)	100½
„ 5% Papierrente		3% Spanische	17⅞
Zins 4½%	60¼	Bolle französ. Rente	104

Aktien und Prioritäten.

Reichsbank	158⅛	5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	77½
Badische Bank	—	5% Böhm. Westb. Pr. i. Silb.	—
Deutsche Vereinsbank	69½	5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	81⅛
Provinzialdiskonto	—	5% dto. „ 2. Em.	79
Darmstädter Bank	113	5% dto. steuerfr. neue „	79½
Oesterr. Nationalbank	784	5% do. (Neumarkt-Ried)	—
Württemberg. Vereinsbank	111⅞	5% Donau-Drau	59
Oesterr. Kredit.-Aktien	168⅜	5% Frz.-Jos.-Prior.	82
Mitteldeutsche Kreditbank	—	5% Kronp. Rud.-Pr. v. 67/68	—
Rheinische Kreditbank	92	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 1869	70½
Basler Bankverein	87⅛	5% östr. Nordwestb.-P. i. S.	82½
Brüsseler Bank	—	5% „ „ Lit. B.	65½
Berliner Bankverein	70⅜	Vorarlberger	68⅝
Stuttgarter Bank	—	5% Ungar. Ostb.-Prior. i. S.	57½
Deutsche Effektenbank	105⅜	5% Ungar. Nordostb. Prior.	—
Oesterr.-deutsche Bank	89½	5% Ungar. Galiz.	60¾
4½% bayr. Ostb. à 200 fl.	—	Ungar. Eis.-Anl.	74¾
4½% pfälz. Maxbahn 500 fl.	113⅛	5% östr. Süd-Lomb. Pr. i. Fr.	81⅜
4% Hessische Ludwigsbahn	97⅝	3% östr. Süd-Lomb.-Pr.	46⅞
3½% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	72⅞	5% österr. Staatsb.-Pr.	97¾
5% österr. Frz. Staatsbahn	259¼	3% österr. Staatsb.-Pr.	63¾
5% „ Süd-Lombarden	101½	3% Livorn. Pr., Lit. C, D & D,	41⅛
5% „ Nordwestb.-A.	125	5% Rheinische Hypotheken-	
5% Elisab.-Eisnb. à 200 fl.	144¾	bank-Pfandbriefe	100¾
5% Rud.-Eisnb. 2. Em. 200 fl.	106½	4½% „	—
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	164½	6% Pacific Central	90¼
5% Franz Josef-Eisenbahn	—	6% South Missouri	51
Galizier	173		

Ansehensloose und Prämienanleihen.

Cöln-Mindener 100-Thaler-Loose	108⅛	Oestr. 4% 250 fl. Loose v. 1854	107¼
Bayr. 4% Prämien-Anl.	123¾	„ 5% 500 fl.- „ v. 1860	113¾
Badische 4% dto.	120⅞	„ 100-fl.-Loose v. 1864	294.—
„ 35-fl.-Loose	141.60	Ungar. Staatsloose 100 fl.	—.—
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	85.—	Raab-Grazer 100 Thlr. Loose	—
Großh. Hessische 50-fl.-Loose	—	Schwedische 10-Thlr.-Loose	47.—
„ „ 25-fl.- „	—	Finnländer 10-Thlr.-Loose	—.—
Ansbach-Gunzenhaus. Loose	25	Meininger 7-fl.-Loose	19.90
		3% Oldenburger 40-Thlr.-L.	—

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 5%	203.50	Holländ. 10-fl.-St. Mk.	16.65
Paris 200 Frcs. 4%	81.—	Ducaten . . . „	9.46—51
Wien 100 fl. östr. W. 5%	176.—	20-Francs-St. . „	16.15—19
		Engl. Sovereigns „	20.28—38
Disconto . . l. S. 5 %		Russische Imperial „	16.64—69
Preuß. Friedrichsd'or Mk.	—	Dollars in Gold „	4.16—19
Pistolen . . . . . „	16.40	Dollarcoupon „	—

Tendenz: fest.

Berliner Börse. 24. Jan. Kreditaktien 334.50, Staatsbahn 517.—, Lombarden 201.—, Disc. Commandit 126.—, Reichsbank 158.25. Tendenz: schwach.

Wiener Börse. 24. Jan. Kreditaktien 191.20, Lombarden 116.25, Staatsbahn —.—, Anglobank 91.20, Unionbank —.—, Napoleonsd'or 8.73½. Tendenz: schwach.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

Großherzogl. Hoftheater.

Dienstag, 25. Jan. 1. Quartal. 13. Abonnementsvorlung. **II. Abtheilung.** Der Veilchenfresser, Lustspiel in 4 Akten, von G. v. Moser. Anfang ½7 Uhr.

Theater in Baden.

Mittwoch, 26. Jan. Die lustigen Weiber von Windsor, komische Oper in 3 Akten, von Nicolai. Anfang ½7 Uhr.

Todesanzeige.

Z.4. Lahr. Tief betrübt benachrichtige ich Freunde und Bekannte, daß mein lieber Gatte

Carl Cucuel

heute Abend nach längerem Leiden sanft verschieden ist.

Lahr, 22. Januar 1876.

Im Namen der Hinterbliebenen, die trauernde Gattin nebst 4 Kindern:
Luise Cucuel,
geb. Winter.

Todesanzeige.

Z.3. Mannheim. Tief erschüttert mache ich Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mittheilung, daß verflossene Nacht unsere theuere Gattin, Mutter und Tochter

Frau **Eleonore Merk,**
geb. Laux,

im 27. Lebensjahre ihren Leiden erlegen ist.

Mannheim, 22. Januar 1876.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Adalbert Merk,
Postsekretär.

Todesanzeige.

X.994. Oberweier. Freunden und Bekannten theile ich mit, daß meine liebe Frau

Maria Anna Tschann,
geb. Mehl,

gestern Mittag 12 Uhr nach langjährigem Leiden im 36. Lebensjahre sanft im Herrn entschlafen ist.

Oberweier, 21. Januar 1876.

Der trauernde Gatte:
Tschann, Hauptlehrer.

Z 18. In Unterzeichneter ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das
Großherzoglich Badische
2. Dragoner = Regiment
Markgraf Maximilian
(jetzt 2. Badisches Dragonerregiment Markgraf Maximilian Nr. 21)
im Feldzuge 1870/71.
Nach den Kriegsakten
bearbeitet
von
Heinrich Schmidt,
Rittmeister und Excadronschef im 2. Bad. Dragoner-Regiment Markgraf Maximilian Nr. 21.

Mit Verzeichniß der Offiziere u Beamten, Verlustliste, Liste der Decorirten und einer Uebersichtskarte.

Der Reinertrag wird zu mildthätigen Zwecken verwendet.

Preis: 2 M.

Gegen franco Einsendung von 2 Mark 10 Pf. franco unter Kreuzband.

Karlsruhe, 25. Januar 1876.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Z.19. Ja Unterzeichnet r ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das
Wormser Synodale
von 1496.
Herausgegeben
von
Dr. Friedrich von Weech,
Großh. bad. Archivrath.

Preis: 2 M. 40 Pf.

Karlsruhe, 25. Jan. 1876.

G. Braun'sche Hofbuchhdlg.

Z.20. Karlsruhe.
In der Reitbahn am Friedrichsthor.

Circus Wulff.

Heute, **Dienstag den 25. Jan. 1876, Große Extra-Damen- u. Schulpferd-Vorstellung** in 3 Abtheilungen.
Anfang 7½ Uhr Abends. Kassenöffnung 6½ Uhr Ende gegen 10 Uhr.

Beehre mich anläßlich dieser Vorstellung dem verehrten P. T. Publikum hochachtungsvoll anzuzeigen, daß bei derselben Hr. Ed. Wulff auf vielseitiges Verlangen seine bestdressirten

20
Schulpferde

in der 2. Abtheilung, theils in Freiheit, theils in der hohen Schule geritten vorführen wird, und lade hierzu namentlich sämmtliche Reitliebhaber und Pferdebesitzer ergebenst ein.

In der 1. Abtheilung werden sich besonders auszuzeichnen trachten: Die Damen Clotilde, Sidonie u. Sophie Seeler, Elise Riego und Frau Ed. Wulff

Die 3. Abtheilung beschließt mit der Pantomime:

Aschenbrödel,
Zaubermärchen in 4 Abtheilungen, arrang. v. Hrn. Ed. Wulff.

L. Wulff, Direktor.

Täglich Vorstellung. Anfang 7½ Uhr Abends.

Z.5. Nr. 633. Karlsruhe.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großherzogthum Baden.

Dem Herrn Friedrich Theodor Reck von Weinheim, früher in Sentier, Kanton Waadt — dessen Aufenthaltsort uns jetzt nicht bekannt ist — kündigen wir hiermit das bei unserer Anstalt unterm 10 September 1874 aufgenommene Faustpfanddarleihen zur Heimzahlung auf 1. März 1876.

Der Verwaltungsrath.

Badischer Landesbote

erscheint in Karlsruhe 6 mal wöchentlich, kostet **vierteljährl. 2 M. 20.** — auf die Monate Februar und März werden Abonnements bei allen Postanstalten angenommen.

Tendenz: reichstreu, aber freisinnig, jedoch ohne heftige Polemik.
Schreibweise: kurz, bündig, sehr übersichtlich.
Inhalt: Leitartikel, politische Rundschau, telegr. Depeschen; sehr viele Neuigkeiten aus Karlsruhe, mehr als 3,000 jährlich aus dem Großherzogthum, sehr spannende und fesselnde fortlaufende Erzählungen, deren Fortsetzungen über den nächsten Tag zahlreiche Leser kaum erwarten können, täglich viele piquante kleine vermischte Nachrichten, Theaterbesprechungen, für Geldleute den Frankfurter Curszettel, für Landwirthe und Spekulanten Produktenpreise. —

☞ Auszüge aus dem Staatsanzeiger und **Dienstnachrichten** für die verschiedenen **Dienstzweige.**

Der Badische Landesbote gehört zu den größten und verbreitetsten Zeitungen des Großherzogthums. X.892.4.

B. 897.13. Sofortige Befreiung von Erkältung!! **NASALINE GLAIZE (Schnupfpulver)** vertreibt schleunigst die Intensivitaet jedes Schnupfens und bezweckt eine freie Athemholung. Dieses Pulver verhütet auch alle Brustbeklemmungen. 5jaehriger Erfolg.— *General-Depôt* bei ELNAIN & Cie, *frankfurt a/M.* Preis per Schachtel 1 Mark.

Zu *Karlsruhe* bei *Th. Brugier,* Waldstraße Nr. 10.

ÄCHTES
BOTOT WASSER
Einziges Zahnreinigungsmittel
von
DER ACADEMIE UND DER MEDIZINISCHEN FAKULTÄT IN PARIS GUTGEHEISEN

BOTOT'S PULVER
China Zahnreinigungsmittel

TOILETTEN-ESSIG	LE SUBLIME	TOILETTEN-WASSER
vorzügliche Qualität.	*Hält das Ausfallen der Haare sofort auf.*	*ohne jede Säure.*

Haupt Niederlage: 229, rue St-Honoré, bei der rue Castiglione
PARIS. Niederlage; 18, boulevard des Italiens. **PARIS.**
In Carlsruhe Niederlage für Deutschland bei Herren WOLFF u. SCHWINDT.
Berlin: Hch. **MEYER** jr., 18, Krausenstrasse.

X 206.6.

X.878.2. **Neustadt** auf dem bad. Schwarzwalde.

Zur Uebernahme von
Commissions- u. Agenturgeschäften
empfiehlt sich unter Zusicherung gewissenhafter Besorgung
Carl Heinrich Ganter.

Anerbieten.

Z 2.1. In einer gebildeten Familie Heidelberg's werden noch ein oder zwei Mädchen in Pension genommen. Liebevolle Aufnahme wird zugesichert; Unterricht im Klavier ertheilt.

Adresse in der Expedition dieses Blattes.

X 25 1. Karlsruhe.

Herrmann,

gegenwärtig Deutschlands einziger
Improvisator,
gibt Mittwoch den 26.,
Abends 7½ Uhr,
im Saale zu den „Vier Jahreszeiten" eine *Soirée.*
(Großer Abend).

Bill. zu numm. Plätzen à 2 Mark, zu nicht numm. à 1½ Mk. in den Musikh. der Herren **Schuster** und **Frey.** Kassenpreis resp. 3 und 2 Mark.

X.988 1. Nr. 364. Lahr.

Einladung.

Die Aktionäre der Lahrer Eisenbahngesellschaft werden hiermit ergebenst zu einer Generalversammlung auf

Montag den 14. Februar d. Js., Vormittags 10 Uhr,

in dem Rathhaussaal dahier eingeladen.

Tagesordnung.

„Genehmigung des mit der Großherzoglichen Generaldirektion verabredeten neuen Betriebsvertrags betr."

Dabei wird auf den Inhalt des § 20 der Statuten aufmerksam gemacht, wornach nur diejenigen Aktionäre stimmberechtigt sind, welche die Aktien (in der Zahl von mindestens 5) acht Tage vor der Generalversammlung in dem Geschäftszimmer des Verwaltungsraths hinterlegt haben.

Lahr, den 20. Januar 1876.

Der Verwaltungsrath der Lahrer Eisenbahngesellschaft.
Flüge.

X.835.3. (H465) Karlsruhe.

Düsseldorfer Punschsyrope
von **J. A. Roeder**
als die besten anerkannt, empfiehlt
C. Duexchner.

Diener-Gesuch.

X.907.3. Eine Herrschaft in Basel sucht einen ledigen Diener, der durchaus mit dem Serviren und sämmtlichen Hausgeschäften vertraut ist. Ohne die allerbesten Zeugnisse ist es unnütz sich zu melden.

Offerten sub ***H. 109 Q.*** bei der Annoncen-Expedition von ***Haasenstein & Vogler in Basel.***

Kutscher-Gesuch.

X.842.3. Für eine hiesige Herrschaft wird auf Ostern ein zuverlässiger, solider und tüchtiger Kutscher unter Zusicherung hohen Lohnes und angenehmer Stellung gesucht. Derselbe muß schon bei Herrschaften gedient haben und gute Zeugnisse besitzen. Anträge unter Beischluß der Zeugnisse sind einzusenden an das Agentur-Bureau von (F.1035.Q)

F. Adrian,
Freiburg i. B., am Münsterplatz

Ein Hotel I. Ranges

in einer der frequentesten Städte **Süddeutschlands** mit dem Comfort der Neuzeit vollständig neu aufs Eleganteste eingerichtet, äußerst günstig im Mittelpunkte der Stadt gelegen, seit Jahren sich fortwährend ausgezeichneter Frequenz erfreuend, ist **zu verkaufen,** event. **zu verpachten** — und kann sogleich, oder spätestens bis 1. April d. J. übernommen werden.

Offerten unter ***V. 6103*** befördert die Annoncen Expedition von ***Haasenstein & Vogler*** in ***Frankfurt a. M.*** X.871.3.

Ein Oekonomiegut

mit sehr schönem, comfortabel eingerichteten **Wohnhause,** geräumigen **Oekonomiegebäuden, Mahl- u. Sägmühle** mit constanter bedeutender **Wasserkraft,** 47 Morgen **Garten, Aecker u. Wiesen,** 105 Morgen **Hochwald** (Tannen, Fichten und Buchen) und 275 Morgen **Eichwald — ist preiswürdig feil** und sogleich beziehbar. — Dasselbe ist ganz arrondirt, liegt an der Landstraße in einem der reizendsten Schwarzwaldthäler malerisch schön, 10 Minuten von einer Eisenbahnstation entfernt, hat **eigene Jagd** und ist sowohl als angenehmes **Herrschaftsgut,** wie auch als rentable **Kapitalanlage** zu empfehlen. Nähere Auskunft ertheilt das **Agentur-Bureau für Liegenschaften von Albert Rotzinger** in **Freiburg i. B.** Z.13.1.

Ein Schwarzwaldhotel

(Hotel I. Rangs mit Posthalterei) in einem industriellen Fabrikstädtchen an frequenter Verkehrstraße gelegen und seit Jahren in bestem Renommé stehend, — ist Familienverhältnisse halber **unter günstigen Zahlungsbedingungen billig feil.** Dasselbe würde sich für eine jüngere Kraft als besonders gute Acquisition eignen, da es das einzige Fremdenhotel am Platze und bei Luftkurgästen bereits sehr beliebt ist. — Näheres bei dem **Agentur-Bureau für Liegenschaften von Albert Rotzinger** in **Freiburg i. Br.** Z.9.1.

Ventilations-Einrichtungen und Heizungen

jeder Art, mittelst Zimmer-Oefen, Caloriferes, Dampf und Wasser, sowie

Rauch- u. Luftsauger

liefert billigst und unter Garantie

Stuttgart, E. Möhrlin,
X.361.9. Militärstr. 2.

X.931.2. Graben, Amt Karlsruhe.

Mühlenverpachtung.

Den **2. Februar d. J.,** Nachmittags 1 Uhr, werden auf dem Rathhaus die hiesigen zwei Gemeindemühlen auf weitere drei Jahre, von Georgi 1876 bis dahin 1879 in Pacht versteigert.

Die Bedingungen können hier auf dem Rathhaus eingesehen werden.

Auswärtige Steigerer und Bürge haben sich durch beglaubigte Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Die Liebhaber ladet ein.

Den 18. Januar 1876,
Der Gemeinderath.

Z.1. 1. Stollhofen, Kath. Kirche.

Bauarbeiten-Vergebung.

Nachstehende Arbeiten für die Kirche zu Stollhofen sind im Submissionswege in Akkord zu vergeben:

1. Maurerarbeit . .	246 M.	36 Pf.
2. Schreinerarbeit .	144 „	68 „
3. Glasmalerei . .	2868 „	68 „
4. Schlosserarbeit . .	163 „	— „
5. Tüncherarbeit und Dekoration . . .	1847 „	54 „

Arbeitsverzeichnisse und Bedingungen liegen auf dem hiesigen Rathszimmer zur Einsicht auf. Angebote sind bis zum **5. Februar** nach Prozenten der Ueberschlagssumme ebendaselbst portofrei einzureichen.

Stollhofen, den 21. Januar 1876.
Götz, Bürgermeister.

Z.24.1. Nr. 27. Ettlinger.

Nutzholzversteigerung.

Aus Abth. II. 16 „Mittlerer Edelberg" und Distrikt III. „Unterhorberloch" Schlag 26, hiesigen Stadtwaldes, werden

Samstag den 29. l. M.

nachstehende Nutzhölzer und halbjähriger Borgfrist versteigert:

14 Eichen I. Klasse, 29 schwächere Eichen, 88 Rothbuchen, 101 Hainbuchen, 31 Eschen, 14 Ruschen, 26 Maßholder, 14 Ahorne, 65 Erlen, 7 eschene Wagnerstangen, 3 Ster eichenes, 1 Ster eschenes Scheitholz und 8 Ster erlene Rollen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr am Holzschlage im Unterhorberloch.

Waldhüter Köhler hier zeigt inzwischen auf Verlangen das Holz vor.

Auszüge aus den Aufnahmslisten sind durch die unterfertigte Stelle zu beziehen.

Ettlingen, den 23. Januar 1876.
Stadtbezirksforstei.
v. Stetten.

X 976. Rastatt.

Bekanntmachung.

Für die Garnisonverwaltungen des 14. Armeecorps soll die Lieferung von:

3070	Stück	Eßnäpfe von Steingut,
175	„	Nachttöpfe von Fayence,
1471	„	Trinkgläser,
214	„	Waschbecken von Fayence,
1765	„	Waschbecken von Steingut,
247	„	Wasserflaschen,
1840	„	Wasserkrüge von Steingut,
432	„	flache Teller } von Fayence,
432	„	tiefe Teller } von Fayence,
55	„	große Speisenäpfe } von
47	„	kleine Speisenäpfe } Fayence,
40	„	Salznäpfe von Glas

im Submissionswege vergeben werden, wozu ein Termin auf

Montag den 14. Februar cr.,
Vormittags 10 Uhr,

im Bureau der unterzeichneten Garnisonverwaltung anberaumt ist.

Die Bedingungen können während der Dienststunden im genannten Bureau eingesehen werden, woselbst auch die Offerten bis zum Termin mit der Aufschrift „Submission auf Geschirre von Steingut 2c." portofrei einzusenden sind.

Rastatt, den 20. Januar 1876.
Königliche Garnisonverwaltung.

X.929. 1. Lörrach.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge gantrichterlicher Verfügung werden am

Mittwoch den 16. Februar d. J.,
Vorm. 9 Uhr,
im Rathhaus dahier

die nachbeschriebenen, zur Gantmasse des Apothekers Ernst Sickenberger dahier gehörigen Liegenschaften öffentlich versteigert und als Eigenthum zugeschlagen, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.

Ein massiv von Stein erbautes vierstöckiges Wohnhaus mit gewölbten Kellern, Hinter- und Nebengebäuden, Laboratorium, Hofraum und Garten, am Marktplatze hiesiger Stadt gelegen, neben Bäcker Groß und Heinrich Soy, mit Apothekerprivilegium, Apothekereinrichtung und Vorräthen.

Anschlag . . . . . 110,000 M.

Ein mal Hundert Zehn Tausend Mark.

Dieses auf der Stelle der frühern Apotheke im Jahr 1868 von Grund aus neu und massiv aus Stein gebaute Wohnhaus, enthält alle zum Betriebe einer Apotheke gehörigen Räumlichkeiten auf das Eleganteste und Zweckmäßigste eingerichtet, da beim Neubau hierauf Rücksicht genommen worden ist.

Inmitten der hiesigen Stadt am Marktplatze gelegen, mit altem bewährtem Rufe, wurde seit vielen Jahren auf diesem Platze eine Apotheke mit sehr gutem Erfolg betrieben und hat der Käufer die schönste Gelegenheit, ein sehr rentables Geschäft anzutreten, welches, von einer sehr wohlhabenden Landbevölkerung umgeben, guten Erfolg verspricht.

Die hiesige Stadt mit über 6200 Einwohnern, zählt 5 vollauf beschäftigte Aerzte, 7 Fabriken und verschiedene andere industrielle Etablissements, ist 1½ Stunden von Basel, im herrlichen Wiesenthal des badischen Oberlandes gelegen mit Eisenbahnstation.

Als Anzahlung sind 30,000 Mk. bedungen, für den Kaufschillingsrest können die möglichst günstigsten Zahlungsbedingungen zugesichert werden. Sollte bei dieser Steigerungstagfahrt der Anschlag nicht geboten und eine zweite Steigerung nothwendig werden, so bleibt das Geschäft in der Zeit von der ersten bis zur zweiten Steigerung geschlossen.

Die Steigerungsbedingungen liegen bis zum Steigerungstage auf der Kanzlei des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen.

Lörrach, den 15. Januar 1876.
Der Großh. Notar.
Huber.

X.997. 1. Nr. 41. Gernsbach.

Holzversteigerung.

Aus den diesseitigen Domänenwaldungen versteigern wir mit unverzinslicher Borgfrist bis zum 1. Oktober l. J.

Freitag den 28. d. M.,
Morgens 9 Uhr, im Rathhaus in Rothenfels,

aus Distrikt I Eickelberg, Abth. 4, 5, 8, 12: 62 Forlen mit 42.60 F.M., 1 Eiche mit 2.11 F.M., 1 Buche mit 1.08 F.M., 118 Ster buchenes, 82 Ster birkenes und 11 Ster forlenes Scheit-, 210 Ster buchenes, 43 Ster gemischtes, 115 Ster birkenes und 29 Ster forlenes Prügelholz;

4175 Stück buchene, gemischte und forlene Astwellen. Waldhüter Greif in Rothenfels zeigt auf Verlangen das Holz vor.

Gernsbach, den 23. Januar 1876.
Großh. Bezirksforstei Rothenfels.
Fürstenwerth.

X 996. Stockach.

Holzversteigerung.

Es werden mit halbjähriger Borgfrist versteigert:

I. Montag den 31. d. M.,
Morgens 9 Uhr,
in der „Post" in Steißlingen

1. aus den Distrikten „Böhlerberg" und „Oberholz": 36 Ster gemischtes Scheit- und Prügelholz;
2. aus Distrikt „Schloßhalde": 6 Forlensägstämme, 34 Fichtenbaustämme, 2 Buchen, 4 Eschen, 320 Ster Scheit- und Prügelholz, 600 gemischte Wellen und 1 Loos Schlagraum;
3. aus Distrikt „Roßberg": 270 Ster Prügelholz, 400 Nadelwellen und 1 Loos Schlagraum;
4. aus Distrikt „Korriswinkel": 4 Eichensägklötze, 2 Buchenspaltklötze, 5 Nadelbaustämme, 165 Ster Scheit- und Prügelholz, 75 Wellen und 1 Loos Schlagraum.

II. Dienstag den 1. k. M.,
Morgens 9 Uhr,
im „Manz'schen Saale" dahier

aus dem Distrikt „Hechlerwald": 1 Eichen-, 1 Buchen- und 4 Forlensägklötze, 12 Forlensägstämme, 40 Forlenbaustämme, 100 Ster aspenes Rollholz, 430 Ster Scheit- und Prügelholz, 1500 gemischte Wellen.

Die Waldhüter Hahn und Bruttel in Stahringen und Thum in Mühlingen zeigen das Holz auf Verlangen vor.

Stockach, den 19 Januar 1876.
Großh. Bezirksforstei.
Hamm.

X.999. 1. Nr. 165. Bruchsal. (Holzversteigerung.) Aus der Lußhardt werden versteigert,

Dienstag den 1. Februar l. J., in I. 7 Birkig, I. 10 u. 11 Hirschgarten, I. 12 Heiden und I. 13 Dornschlag: — 4 Ster eschen, 84 Ster eichen Nutzscheit- u. Rollholz von 1½ bis 2 Meter Länge, und 9 Ster erlene Rollen, 1½ Meter lang; 38 Ster buchen, 28 Ster eichen und 28 Ster gemischt Scheitholz; 60 Ster buchen, 95 Ster eichen, 102 Ster gemischt u. 464 Ster forlen Prügelholz; 102 Ster Stockholz; 325 Stück buchene, 2275 Stück gemischte und 2475 Stück forlene Wellen. Zusammenkunft früh 9 Uhr im „Löwen" zu Forst.

Bruchsal den 22. Januar 1876.
Großh. Bezirksforstei.
Menzer.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg